

Historische Ansprachen und Texte,  
rezitiert anlässlich der Feierstunde

„170 Jahre Emanzipation der Juden im Rheinland  
– Ein Beispiel christlich motivierter Toleranz?“

am Donnerstag, 4. Juli 2013, 18 Uhr, im Landtag NRW, Platz des  
Landtags 1, Düsseldorf

**Gisbert Lensing, Kanonikus zu Emmerich und Landtagsabgeordneter für den 4. Stand:  
„Vorwort“ zum Bericht des 1. Ausschusses des 7. Rheinischen Provinziallandtags wegen der  
bürgerlichen Gleichstellung der Juden, 8. Juli 1843**

Als dem göttlichen Stifter unserer heiligen Religion von den Pharisäern und Schriftgelehrten die Frage gestellt wurde: „Welches ist das höchste Gebot?“, da erklärte er ihnen die Liebe zu Gott als das erste und höchste, zugleich aber auch die Liebe des Nächsten als das zweite, dem ersten völlig gleichstehende Gebot, mit dem Hinzufügen, an diesen beiden Geboten hänge das ganze Gesetz und die Propheten.

Die spitzfindigen Pharisäer begnügten sich nicht mit dieser Antwort und fragten weiter: „Wer ist denn unser Nächster?“ Hierauf erzählte ihnen Christus, weil es noch an der Zeit war, in Gleichnissen zu reden, die Geschichte von dem Reisenden, der auf dem Wege nach Jericho den Räubern in die Hände gefallen war, welche ihn, nachdem sie ihn ausgeplündert und misshandelt hatten, halb tot am Wege liegen ließen; sodann fuhr er weiter fort:

„Ein Priester kam vorüber und ließ ihn liegen, – ein Levit kam vorüber und ließ ihn liegen; endlich, ein Samariter kam vorüber, dieser wurde von Barmherzigkeit bewegt, er goss Öl in seine Wunden, hob ihn auf sein Saumross, führte ihn ins Wirtshaus, pflegte seiner, sorgte und zahlte im Voraus für seine fernere Verpflegung und Genesung.“

Nach dieser Erzählung stellte Christus die Frage: „Wer war hier der Nächste?“ Und sie konnten ihm keine andere Antwort geben, als: „Derjenige, welcher Barmherzigkeit verübte“, worauf Christus ihnen sagte: „Gehet hin und tuet desgleichen!“

Also einen Samariter, einen von denjenigen Menschen, welche ihrer Religion wegen, weil sie nicht in Jerusalem, sondern in Samaria Gott anbeteten, den Hass und die Verachtung der Juden in ihrer ganzen Fülle auf sich geladen hatten, derartig, dass, ein Samariter sein und den Teufel in sich haben, ihnen gleichbedeutend war, – einen solchen Menschen stellte Christus zu ihrer Beschämung als Muster vor. Kann man auf treffendere Weise den Sinn des Gebotes der Nächstenliebe erklären? Kann man es deutlicher dartun, dass diese Liebe durch keinen Unterschied des Standes, der Nation oder des Glaubens eingeschränkt werden darf?

Meine christlichen Brüder! die ihr hier mit mir alle Bewohner einer Provinz ohne Unterschied der Religion zu vertreten habt, lasst uns dem von unserm göttlichen Lehrer aufgestellten Vorbilde, lasst uns dem barmherzigen Samariter nachstreben; lasst uns, wie er, nicht beanstanden, Öl in die Wunden einer zwar durch den Glauben von uns getrennten Menschenklasse zu gießen, die aber nichts desto weniger unsere Nächsten, unsere Brüder sind; lasst uns sorgen, soviel an uns ist, dass zwischen

Seite 2

ihnen und uns jede Rechtsungleichheit aufhöre, dass jede Spur des Druckes, worunter sie Jahrhunderte geseufzt haben, verschwinde.

Wir werden dadurch zeigen, dass wir das Gebot unseres göttlichen Meisters im Geiste und in der Wahrheit zu würdigen wissen und nicht nötig haben, durch ähnliche Beispiele wie die Pharisäer nochmals belehrt und beschämt zu werden.

### **Rede des Abgeordneten der Städte Johann Schuchard, Barmen**

Um auf die Phantasie einzuwirken, hat der Herr Referent die Geschichte zu seinen Zwecken auszubeuten unternommen. Er wird uns aber den Nachweis nicht liefern können, dass die Römer als stete Eroberer Militärgrenzen am Rhein gehabt, dass sich die Juden unter der Aufsicht ihrer Kohorten am Rheine angesiedelt und dass sie lange bevor, als unsere deutschen Vorfahren der römischen Herrschaft ein Ende gemacht, schon Wohnplätze an diesem Strome gehabt haben.

Der Herr Referent bezieht sich auf ein Dekret eines beweglichen, fremden Volkes, erlassen in den Stürmen der Revolution im Jahre 1791, wo das Christentum von ihm verleugnet wurde. Damals gebot es die Konsequenz, den Juden gleiche Rechte zu erteilen, die ihnen aber unter dem Kaiser-Reiche im Jahre 1806 schon wieder geschmälert werden mussten.

Warum sich aber immer und immer auf einen fremden Staat beziehen, der so gar fern steht von deutscher Sitte und Gründlichkeit.

Der erste Stein zu ihrem Emanzipations-Gebäude ist gelegt, indem der Landtag in der Gemeinde-Ordnung den Bürgern das Recht zugestanden hat, Juden zu Gemeinde-Räten zu erwählen. Begnüge man sich einstweilen damit! Das Festhalten am mosaischen Gesetze war allein der Grund eines Stillstandes zu ihrer Entwicklung.

Überlasse man es ihnen, sich allmählich selbst zu emanzipieren, indem sie Anteil an der Entwicklung der christlichen Völker nehmen und nicht mehr als fremde Nation unter uns leben wollen. Die Juden plötzlich bis auf den Richterstuhl zu erheben, liegt wahrlich nicht in ihrem eigenen Interesse. Es würde wahrscheinlich das Signal zu neuem Hass und zu neuer Verfolgung sein. Eine plötzliche Emanzipation könnte zu ihrem Verderben gereichen und den Wunsch des Herrn Referenten unerfüllt lassen, sie zu uns erheben.

Unser Staat befolgt das weise Prinzip eines allmählichen Fortschrittes, so möge er es auch mit den Juden ferner halten. Wir haben keine Beweggründe, an diesem Landtage desfallsige Anträge an Seine Majestät den König zu richten.

Wenn Sie uns verdammen sollten, uns, die wir nicht einen salto mortale mit Ihnen, meine Herren, die für eine plötzliche, gänzliche Emanzipation stimmen, machen wollen, dann bitte ich Sie, uns doch nicht der Inhumanität zu beschuldigen. Thun Sie es nicht! Denn Sie würden eine Ungerechtigkeit begehen. So wenig, wie man diejenigen, welche nicht für plötzlich einzuführende, volle Pressfreiheit gestimmt haben, mit Recht des Sklavensinnes hat beschuldigen können, ebenso wenig wird man uns der Inhumanität beschuldigen können. Meinerseits protestiere ich dagegen im Voraus aus dem Grunde meiner Seele.

Seite 3

### **Rede des Abgeordneten der Städte Hermann von Beckerath, Krefeld**

Der Geist, der diese Versammlung beseelt, das schöne Verhältnis, in welchem sie zu Seiner Majestät dem Könige steht, die warme Teilnahme, welche die Provinz ihr widmet, das Alles sollte es jedem, der sich einer guten Sache bewusst ist, leicht machen, vor Ihnen aufzutreten.

Und doch fühle ich mich, indem ich in der vorliegenden Angelegenheit das Wort nehme, bei dem Gedanken befangen, dass die nächste Stunde das Schicksal von Hundert Tausenden, die eine oft getäuschte Hoffnung noch einmal belebt, entscheidet und dass diese Entscheidung von der Wendung abhängen wird, welche die jetzt begonnene Verhandlung nimmt.

Man könnte mir entgegnen, dass ich auf den Beschluss einer bloß beratenden Versammlung, dessen Genehmigung nicht gewiss ist, zu großen Wert lege; allein, meine Herren, es gibt im Leben der Völker Ideen, die von einem kleinen Anfangspunkte aus sich immer mächtiger entwickeln und zuletzt eine solche Ausdehnung und Konsistenz erlangen, dass es zu ihrer Verwirklichung nur noch einer Anwendung eines Schrittes bedarf: und diesen Charakter scheint mir die vorliegende Frage zu haben. Möge die Vorsehung es dem rheinischen Landtage beschieden haben, jenen Schritt zu tun, möchte seine Stimme mit segensreichem Erfolg das deutsche Vaterland an die Verirrung finsterner Jahrhunderte, an die heilige Schuld mahnen, die es gegen die Menschheit abzutragen hat!

Unsere Entscheidung wird im Wesentlichen davon abhängen, wie wir das Verhältnis des Staates zu dem religiösen Bekenntnis seiner Bewohner betrachten. Der Staat hat unbezweifelt das Recht, von seinen Angehörigen die Bürgerschaft zu verlangen, dass in den Grundsätzen, welche sie als die höchste Richtschnur ihrer Handlungen anerkennen, nichts enthalten ist, was mit den Bedingungen seiner Existenz im Widerspruch steht. Diese Bürgerschaft ist aber auch der einzige Anspruch, welchen der Staat an die Religion seiner Bewohner machen darf; wollte er weiter gehen, so würde er das Höchste Heiligste Gut, das seinem Schutze anvertraut ist, die Gewissensfreiheit, verletzen und die erste Bedingung der höheren Entwicklung, zu welcher er das Mittel sein soll, selbst zerstören. Es käme also darauf an, ob die Lehren des mosaischen Glaubens sich mit den nach diesem Grundsatz festzustellenden Anforderungen des Staates in Einklang bringen lassen; und hier ist zunächst anzuführen, dass diese Lehren aus derselben Quelle geschöpft sind, an welche auch der Christ bis zum heutigen Tage sich nicht vergebens wendet, wenn er an dem gottesfürchtigen Leben der Vorwelt sich erbauen, die er aber besonders dann aufsucht, wenn er sich über den religiösen Geist der jüdischen Staats-Einrichtungen belehren will. Der jüdische Staat beruhte auf dem Prinzip des Gehorsams; die Familie war ihrem Haupte, das Volk seinen Königen, die Könige Gott zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet; und noch jetzt sehen wir nicht nur in dem Familienleben der Juden dieses Element in ungeschwächter Kraft, sondern dasselbe tritt auch in der Religionslehre, wie sie jetzt in ihren Schulen vorgetragen wird, hervor.

Dies mag genügen darzutun, dass die mosaische Religion nicht weniger als die christliche ihre Bekenner mit dem Vaterlande und mit dem Staate in die innigste Verbindung zu bringen geeignet ist. Es ist vielfach behauptet worden, dass in der Sammlung von jüdischen Religionsschriften, welche man Talmud nennt, verwerfliche und staatsgefährliche Lehren enthalten seien; allein die genauesten Forschungen haben dargetan, dass die Behauptungen wenn nicht auf Böswilligkeit, denn doch auf Missverständnissen beruhen – Missverständnisse, die durch das Herausreißen einzelner nur im Zusammenhang erklärlicher Sätze herbeigeführt wurden.

Wenn nun die Lehren des Mosaismus nicht nur nichts Feindseliges gegen den Staat enthalten, sondern sogar ihren Bekennern Gehorsam, Treue, Hingebung gegen König und Vaterland zur Pflicht machen, mit welchem Rechte darf dann der Staat sie durch Beschränkungen kränken?

Wohin würde es führen, wenn der Staat in das Innere der religiösen Überzeugung seiner Angehörigen eindringen, sie über ihr Verhältnis zu ihrem Schöpfer zur Rechenschaft ziehen und nach Maßgabe der Resultate dieser Prüfung bewilligen oder verneinen wollte? Würde nicht bei einem solchen Grundsatz jede Konfession der Gefahr ausgesetzt sein, früher oder später in ihren staatsbürgerlichen Verhältnissen beschränkt zu werden?

#### Seite 4

Untersuchen wir nun, inwiefern der Anspruch der Israeliten auf eine staatsbürgerliche Erziehung von den frühesten Zeiten bis jetzt Anerkennung gefunden, so sehen wir den Genius der Geschichte trauernd seinen Blick niedersenken, und es möge mir erlassen werden, Ihnen die Bedrückungen und Qualen zu vergegenwärtigen, mit denen seit Jahrhunderten hindurch diese Unglücklichen verfolgt werden.

Mehr noch als in vaterländischer Beziehung müssen wir die grausame Verfolgung der Juden von einem höheren Standpunkte aus als Christen betrauern. Das Christentum lehrt uns in jedem Menschen das göttliche Geschlecht, das Ebenbild Gottes erkennen; es will nur durch den Geist der Wahrheit, durch die Macht der Überzeugung siegen; es ist die Religion der Sanftmut, der Liebe – und in ihrem heiligen Namen wurden die Gräueltaten verübt!

Doch wenden wir uns weg von diesen betrübenden Erinnerungen zu dem freundlicheren Bilde, das uns die neuere Zeit in den Nachbarstaaten darbietet.

Die Gesetzgebung Englands, Hollands, Belgiens und Frankreichs hat sich längst der Vorurteile früherer Zeiten entledigt und die bürgerliche Gleichstellung der Juden ausgesprochen. Es ist bereits erwähnt, dass die Stelle eines Sheriffs von London ein Jude bekleidet. In Holland ist der Kabinetts-Sekretär des Königs, Boas, ein Jude, ferner jüdische Beamte sind: Asser, Direktor im Ministerium der Justiz; Asser junior, Staatsprokurator; Meyer und Lippmann, Advokaten; ein Friedensrichter von Amsterdam ist Jude. Es ist bekannt, dass in Frankreich vier Israeliten, Cremieux, Wormser, Cerbeer und Fould, Mitglieder der Deputierten-Kammer sind und dass man dort Juden als Staats-Prokuratoren, Advokaten, Professoren, ja als Offiziere in der Armee, z.B. der Generalleutnant Wolff, die Colonells Cerbeer und Worms, mit Auszeichnung nennt.

Überall wo die Menschenwürde wieder in ihre Rechte eintrat, hat die Erfahrung gelehrt, dass die in Folge der früheren Unterdrückung gesunkene Sittlichkeit sich alsbald zu heben begann.

Wenden wir uns nun zurück zu Deutschland, so wird überall unser vaterländisches Gefühl schmerzlich berührt bei der Wahrnehmung, wie weit wir noch gegen jene Länder zurückstehen. In Preußen wurden die Juden durch das Edikt vom 11. März 1812 als Staatsbürger erklärt, zu gleichen Rechten und Freiheiten mit den Christen, zu akademischen, Schul- und Gemeinde-Ämtern zugelassen; auch die Zulassung zu Staatsämtern wurde ihnen verheißen, nur inwiefern selbige stattfinden sollte, behielt der Gesetzgeber sich vor, später zu bestimmen.

Als bald darauf Preußens König das Volk zu den Waffen rief, da folgten auch seine jüdischen Untertanen freudig dem Rufe zum Kampfe für das Vaterland, das auch sie nun das ihrige nennen konnten, und nach beendigtem Kriege widmeten sich viele Israeliten, da das Gesetz ihnen nunmehr die Bahn zu einer Wirksamkeit im öffentlichen Unterrichte eröffnet hatte, mit Fleiß und Liebe der Vorbereitung zu diesem ehrenvollen Berufe.

Allein eine Verfügung vom Jahre 1823 zerstörte ihre gerechten Lebenshoffnungen, indem sie die Juden von Schul- und Lehr-Ämtern entfernte; sie wurden faktisch von den Offizierstellen in der Armee, die ihnen im Befreiungskriege vielfach verliehen worden waren, ausgeschlossen und sahen nach und nach ihre durch das Gesetz von 1812 begründeten und durch treue Hingebung gegen den Staat wohlverworbenen Rechte aufgehoben.

Sechstausend Israeliten sind in dem Befreiungskriege gefallen, und noch dürfen den vaterländischen Boden, den sie mit ihrem Blute tränkten, ihre Glaubensgenossen nur mit dem Gefühl verstoßener Fremdlinge betreten. Noch spricht der Staat zu seinem jüdischen Untertan: Hast du Talente, so magst du sie brachliegen lassen, ich kann sie nicht brauchen; hast du Ehrgefühl, so magst du es in dir ersticken, ich werde es nicht befriedigen; hast du dir Wissen erworben, so magst du es verscharren, ich werde ihm keinen möglichen Wirkungskreis anweisen.

Nicht allein aber verdienen daher die Juden eine gänzliche bürgerliche Gleichstellung, sondern auch die Provinz muss sie in ihrem eigenen Interesse dringend wünschen. Die unbeschränkte staatsbürgerliche Stellung der Juden fließt nur aus dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze, sie bildet einen Teil der Basis, auf welcher unsere Gesetzgebung, unsere bürgerliche Freiheit beruht; wird ein Steinchen aus dem wohlgefügteten Getäfel genommen, so ist das Ganze verletzt und in Frage gestellt.

Seite 5

Meine Herren! Je tiefer wir uns von der Göttlichkeit des christlichen Glaubens durchdrungen fühlen, je mehr müssen wir es für ein Unglück halten, desselben nicht teilhaftig zu sein: Wollen wir denn diejenigen, die diese Wohltat entbehren, durch Bedrückung und Kränkungen noch unglücklicher machen, wollen wir nicht vielmehr durch ein gerechtes, liebevolles Benehmen die höheren Vorzüge unserer Religion an den Tag legen?

Im Namen der Menschheit, gegen die eine heilige Schuld abzutragen ist, im Namen des Christentums, das alle Menschen mit göttlicher Liebe umfasst, im Namen des Gesetzes, vor dem alle Menschen gleich sein sollen, im Namen unseres hohen Berufes beschwöre ich Sie, meine Herren, versagen Sie dem vorliegenden Antrage Ihre Zustimmung nicht!

Lassen Sie uns durch unsern Ausspruch den Weg dazu anbahnen, dass wir in unserm schönen Vaterlande keinem Menschen mehr begegnen, der im Gefühl des Drucks und ungerechter Verachtung den Blick traurig niedersenkt, lassen wir uns keinen, den Gott als unsern Bruder hat geboren werden lassen, lieblos verstoßen, geben wir ihm Raum, jedes Talent, jede Kraft, die der Schöpfer ihm verliehen hat, unbeengt zum Heil der Menschheit zu entwickeln!

Einer von Ihnen, meine Herren, hat mir geäußert, er habe das Vertrauen zu mir gefasst, dass ich stets nach meiner Überzeugung rede; ich habe mich dieses Lobes, des einzigen, das ein Deputierter annehmen darf, mit dem Bewusstsein gefreut, dass ich es verdiene; wenn ich aber je nach meiner Überzeugung gesprochen habe, so geschah es heute; und wenn gleich mir nicht mit der innigsten Überzeugung auch die Kraft gegeben ist, sie Ihnen einzuhauchen, so weiß ich doch, dass auch das schwache Wort, wenn der Geist der Wahrheit es durchdringt, den Eingang in die Herzen zu finden vermag.

### **Rede des Abgeordneten der Ritterschaft, Max Freiherr von Loe, Allner**

Was ein durch Form und Geist eng verbundenes, keine Opfer und Entbehrungen scheuendes und nur das eine Ziel verfolgendes Ganzes den ungünstigsten Konjunkturen zum Trotz zu erreichen im Stande ist, dafür liefert das Volk Israel einen merkwürdigen Beweis.

Während dasselbe Jahrhunderte lang und in der tiefsten Erniedrigung eine kümmerliche Existenz fristete, deren Erhaltung es nur seiner Isolierung und Eigentümlichkeit verdankte, erblicken wir dasselbe jetzt im Besitz der größten Macht, der Geldmacht, als den Inhaber, vielleicht des vierten Teils des beweglichen Kapital-Vermögens unsrer Staaten, als den Buchführer und Gläubiger der Fürsten, als den großen Säckelträger und Wechselzieher der Völker, als den Autokraten im Börsen-, Papier- und Aktienwesen in den Staaten und als den Herrscher über Gut und Blut in ganzen Strichen des platten Landes.

Wer hierin eine Überschätzung der Bedeutung der Juden und des Judentums erblickt, dessen Verblendung ist nur zu beklagen, die allein die großen Vorzüge übersehen kann, mit denen das Volk der Juden ausgestattet ist und die ihm durch seine traditionellen Vorstellungen und Sitten dem verflachenden Indifferentismus und Kosmopolitismus gegenüber gesichert sind.

Das Volk der Juden bildet den Zentralstamm des menschlichen Geschlechtes, und alles, was dem Menschen an Gaben wie an Fehlern und Mängeln von der ersten Schöpfung und dem Falle herzukommt, ist darum in reicherm Maße und in größerer Fülle bei ihm vereinigt als bei irgend einem anderen.

Daher war es von jeher, auch vor der christlichen Zeit, Gegenstand des Hasses und der Verfolgung der übrigen Völker, darum aber war es auch das auserwählte Volk des Herrn, und darum bleibt es uns, selbst in dem Zustand der Erniedrigung, wann und wo sie auf ihm lastet, ehrwürdig und ein Gegenstand der innigsten Teilnahme.

Handelte es sich bloß um den Genuss der bürgerlichen Rechte, ich würde keinen Anstand nehmen, ihnen denselben, da wo sie sind, in reichlichem Maße zu gewähren. Ich sage, da wo sie sind, denn die Gewährung unbedingter Freizügigkeit müsste stets den größten Bedenken unterliegen, da die

Seite 6

Juden überall als heterogenes Element auftreten, dessen Abwehr nach so vielen und langen Erfahrungen Niemand verdacht werden kann.

Eine ganz andere Frage aber ist die, ob der Staat durch Gewährung aller politischen Rechte sich seines bisherigen christlichen Charakters vollends und bis auf das letzte entkleiden soll. Er wird dadurch notwendig auf die einzige Grundlage der materiellen Interessen und der rohen Gewalt zurückgeführt, eine Grundlage, die keinem Weiterdenkenden zusagen dürfte.

Ich weiß sehr wohl, dass man jene christliche Grundlage durch das Wort Humanität ersetzen möchte, doch kann dieser Ausdruck immer nur die beiden Bestandteile des Menschen, das geistige und das sinnliche Element, bezeichnen. Das erstere wird uns stets auf das Christentum und das letztere auf die Herrschaft der materiellen Interessen oder der rohen Gewalt zurückführen.

Ein merkwürdiges Beispiel hierfür liefert Frankreich, wo, um nur einer der handgreiflichen äußern Erscheinungen zu gedenken, in allen Gerichtshöfen ohne Ausnahme nicht das Bildnis des lorbeerbekränzten Regenten, sondern das Bildnis des mit Dornen gekrönten gekreuzigten Erlösers hängt und hinreichend beweist, in wessen Namen hier in letzter Instanz Recht gesprochen wird.

Kann aber der Jude in diesem Namen Recht sprechen, kann er als Verwaltungs-Beamter christliche Zustände auffassen, schützen und fördern, kann er z.B. Schulrat, kann er Kultusminister werden, und er muss es können, wenn die Emanzipation zur Wahrheit werden soll?

Ich weiß sehr wohl, dass ein großer Teil der Juden dem Glauben und den Sitten ihrer Vorfahren entsagen und auf diesem Wege zur Emanzipation zu gelangen hoffen, aber ich weiß auch, dass dieses nur ebenso viele Gegner des Christentums mehr sind, die in das Lager des mächtigeren und gefährlicheren Feindes, des Indifferentismus, übergegangen sind, was die Erfahrungen der neuesten Zeit hinreichend bewiesen haben, wenn es noch eines solchen Beweises bedürfen könnte.

### **Dankesadresse der Juden von Düsseldorf an die rheinischen Provinzialstände**

Hohe Stände!

Durch das heute abgegebene Votum, bei Seiner Majestät dem Könige die Emanzipation der Juden zu beantragen, hat eine hohe Stände-Versammlung die Herzen vieler Tausender mit der größten Freude und Begeisterung erfüllt. Dieses Votum bildet einen unschätzbaren Annex zu denjenigen, die von einer hohen Stände-Versammlung im Laufe ihrer diesjährigen Diskussionen bereits ausgegangen sind. Dieses Votum wird widerhallen in ganz Deutschland, wir dürfen zuversichtlich behaupten, in ganz Europa; es wird Epoche machen in den Annalen deutscher Stände-Versammlungen.

Es war dem siebenten rheinischen Provinzial-Landtage vorbehalten, in wenigen Stunden die Schuld von Jahrhunderten abzutragen; es war ihm vorbehalten, in wenigen Stunden ein Werk zu vollenden, mit dessen Aufbau England, das seiner Freisinnigkeit wegen so sehr gepriesene Land, schon Jahrzehnte beschäftigt ist: ein Werk, dessen sich, was Humanität und Gerechtigkeit betrifft, keine andere Stände-Versammlung rühmen darf.

Ein Alp, der viele, viele Jahre die Brust der preußischen Juden beklemmte, ist gewichen und hat einem Gefühle Platz gemacht, das nur der begreifen dürfte, der Jahre lang Ketten getragen und plötzlich derselben entledigt wird.

Der siebente rheinische Provinzial-Landtag hat durch sein heutiges Votum sich geehrt, hat die Provinz geehrt, deren Vertreter er ist.

Der siebente rheinische Provinzial-Landtag darf mit Stolz sagen, dass er die Initiative stets da ergriff, wo es galt, die Interessen der Billigkeit und Gerechtigkeit zu vertreten.

Seite 7

### **Dankesadresse der israelitischen Gemeinden von Duisburg und Ruhrort an den rheinischen Provinziallandtag**

Hochansehnliche, hochverehrteste Stände-Versammlung!

Soeben trifft wie ein Sonnenstrahl aus düsterer Luft die Nachricht bei uns ein, dass Eine hohe Stände-Versammlung mit beinahe völliger Stimmengleichheit für die Emanzipation der Juden zu entscheiden geruht hat.

Die Freude, mit welcher diese Nachricht unsere Gemüter durchzittert, vermischt sich mit den heißesten Gefühlen des tiefsten Herzendanks, und wir fühlen uns gedrunen, diesen Dank hiermit Einer hohen Ständeversammlung ehrerbietigst darzubringen.

Ach! Worte vermögen es nicht, unsere freudige Rührung und unsere Dankgefühle zu schildern, und indem wir uns, niedergedrückt von der Überzeugung, wie arm und dürftig die Sprache ist, die tiefsten und heiligsten Gefühle warm und treu zu offenbaren bemühen.

Auch uns soll also die Sonne der Freiheit leuchten! –

Auch wir sollen, befreit von den unseligen Fesseln, die uns banden, ungehindert Teil nehmen dürfen an den Fortschritten der Zeit, an dem überall sich regenden jugendlich frischen Wirken zur Beförderung allgemeiner menschlicher und bürgerlicher Interessen!

Wir sollen nicht länger seufzen unter dem unverdienten Hasse blinder Vorurteile! Wir sollen als Brüder anerkannt und aufgenommen sein in das Band der bürgerlichen Gesellschaft, und die starre Scheidewand, die uns Jahrhunderte von diesem Bruderbande trennte, soll darniedersinken!

O, wie wahr ist es, dass die Menschheit in herrlicher Entwicklung begriffen sei! Die Entscheidung Einer hohen Stände-Versammlung ist ein Triumph der Humanität, und die Stimmen-Kugeln, welche **dafür** hingegeben worden, sind wahrscheinlich nicht die geringsten Perlen, mit welchen die Bürgerkronen der hochverehrten Mitglieder Einer hohen Stände-Versammlung geziert erscheinen!

In dem Elemente der Freiheit, die uns jetzt beglücken soll, wird sich ein neues, frischeres Leben unter uns entwickeln, und in dem Streben darnach hoffen wir den Dank am besten betätigen zu können, der gegen eine hohe Ständeversammlung in unserm Herzen glüht!

In dem freudigen, dankenden Jubel, der an den Ufern des ganzen deutschen Rheines den humanen Gesinnungen und Beschlüssen Einer hohen Stände-Versammlung gezollt wird, mischen wir uns auch den unsrigen, und aus voller Seele rufen wir:

Preis und Heil den hochgeschätzten Volksvertretern!

Heil und Ehre dem Könige und dem Vaterlande!

### **Dankesadresse der israelitischen Gemeinde zu Elberfeld**

Hohe Stände-Versammlung!

Im Auftrage der Mitglieder der hiesigen Israelitischen Gemeinde und dem Drange ihres eigenen Herzens folgend, bringen die ergebenst Unterzeichneten der hohen Stände-Versammlung den innigsten, tiefgefühlten Dank für das in deren Sitzung vom 13. dieses abgegebene, hochherzige Votum zu Gunsten der so lange vorenthaltenen und im Namen einer Religion, die nur Liebe atmet, lieblos verweigerten Emanzipation der Juden.

Sie, edle Herren, haben es verstanden, den Begriff eines christlichen Staates in seiner erhabenen, wahren Bedeutung aufzufassen, klar zu machen und zu bekennen.

Der hohen Stände-Versammlung des siebenten Rheinischen Landtages war es vorbehalten, dem Christentum selbst einen wesentlichen, großen Dienst zu leisten; darzutun, dass es Verleumdung oder Entstellung war, wenn man im Namen dieser Religion, der Liebe Bedrückung, Hohn und Kränkung auf uns häufte;

Seite 8

im Namen **der** Religion, die selbst verkündete, dass sie auf dieser Erde nicht herrschen, das heißt, Niemand mit Willkür und Übermut unterdrücken mag.

Die Annalen der Geschichte werden es unsern Nachkommen verkünden, dass es der siebente Rheinische Landtag in unserm Vaterlande zuerst aussprach, dass ein verjährtes Unrecht kein rechtskräftiges Servitut begründet, dass die jüdischen Bewohner der Rheinlande, die ihr Vaterland und ihre christlichen Mitbürger lieben, die mit diesen vereint auf den Schlachtfeldern zur Befreiung des Vaterlandes ihr Blut vergossen, die Freude und Leid, Gefahren und Lasten mit ihnen teilen, auf den unverkümmerten Genuss derselben Rechte Anspruch haben.

### **Dankesadresse der israelitischen Gemeinde zu Saarlouis**

Hochzuverehrender Durchlauchtigster Herr Landtagsmarschall!

Hochpreisliche hohe Ständeversammlung!

Durchdrungen von dem innigen Gefühle der Freude, hält es die ganz gehorsamst unterzeichnete israelitische Gemeinde zu Saarlouis für ihre heilige Pflicht, über den jüngst gefassten, ebenso freisinnigen als hochherzigen Beschluss, einer hohen Ständeversammlung ihre tiefempfundene, unbegrenzte Dankbarkeit ergebenst zu erkennen zu geben.

Ehre den Männern, die mit kräftiger Hand die Fesseln des Vorurteils zu sprengen versuchen, unter denen ein so beträchtlicher Teil ihrer Mitmenschen noch schmachtet und leidet!

Ehre den Vertretern der Rheinprovinz, denen es vorbehalten war, in unserm Vaterlande zuerst ihre kräftigen Stimmen an den Stufen des Thrones laut werden zu lassen, damit ein weiser, rechtliebender König einer unverdienten, zu lange erduldeten Schmach treuer Untertanen ein Ende mache!

### **Kommentar aus Westfalen in der Barmer Zeitung vom 26. Juli 1843**

Unter allen vom Rheinischen Landtage ausgegangenen Beschlüssen zeugt keiner mehr von einem in das moderne Volksbewusstsein tief eingedrungenen Bedürfnis nach freier Bewegung im Staate als die stattgehabte Befürwortung der Judenemanzipation.

Diese Tatsache belegt es besser, als es mit Worten bisher geschehen konnte, dass am Rhein die Intelligenz und Gesinnung des Volkes, als dessen echte Vertreter die Mehrzahl der Abgeordneten sich bewiesen hat, eine hohe Stufe erreicht haben und dass dort die Schranken des Vorurteils und der Engherzigkeit für immer durchbrochen sind.

Die Judenemanzipation zählte bisher ihre zahlreichen Gegner in den Feldlagern der verschiedensten politischen Parteien, die einen hielten sie für unverträglich mit den Grundsätzen des christlichen Staates, die andern nahmen an der Tenazität, womit die Juden stets ihre Nationalität gewahrt haben, einen Ausstoß, eine dritte Ansicht will dem Volke Gottes aus dem Grunde eine Gleichheit in allen Rechten nicht eingeräumt wissen, weil es ja schon so viele Christen gebe, die vergeblich auf ein Ämtchen warteten, dass es der Juden nicht mehr bedürfe.

Alle diese Argumente, wo die gemeine Gesinnung, wie bei dem letzten, nicht schon auf flacher Hand liegt, beruhen auf einseitigen, verwitterten Begriffen von Staat und Christentum und sind schon unzähligemal philosophisch und politisch abgefertigt worden.

Desto erfreulicher ist es, dass eine geläuterte Anschauungsweise dieser Verhältnisse sich endlich ein Mal wieder Geltung verschafft hat.

Die Nachricht von dem bedeutenden Ereignisse hat die Juden hiesigen Landes mit berausgender Freude erfüllt.